



Zeichenerklärung

MK Kerngebiete (§7 BauVO)	Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauOB; §§ 16, 19 und 20 BauVO) z.B. 0,4 maximale Grundflächenzahl z.B. 0,4 maximale Geschossflächenzahl z.B. 1,0 maximale Gebäudehöhe in Meter GH	Bauweise (§7 BauVO) überbaubare Grundstücksflächen abwiesende Bauweise Bauweise überbaubare Grundstücksflächen nicht überbaubare Grundstücksflächen	Flehen für Stellplätze (§9 Abs. 1 Nr. 4 BauOB)	Verkehrsmitteln und Verkehrsmitteln besonderer Zweckbestimmung (§9 Abs. 1 Nr. 11 BauOB)	Verengungsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 12 BauOB)	Miß Geh-, Fahr- und Laßwege (§9 Abs. 1 Nr. 21 BauOB)	Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen zu erhaltender Bäume (§9 Abs. 1 Nr. 25 und 29 BauOB)
Sonstige Planzeichen (§9 Abs. 7 BauOB)	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauVO)	Sonstige Darstellungen	Flehen für Stellplätze	Verkehrsmitteln und Verkehrsmitteln besonderer Zweckbestimmung	Verengungsflächen	Miß Geh-, Fahr- und Laßwege	Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen zu erhaltender Bäume
Abwiesende Bauweise	Dreieck in einem Quadrat	Sonstige Darstellungen	Flehen für Stellplätze	Verkehrsmitteln und Verkehrsmitteln besonderer Zweckbestimmung	Verengungsflächen	Miß Geh-, Fahr- und Laßwege	Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen zu erhaltender Bäume
Dreieck in einem Quadrat	Dreieck in einem Quadrat	Sonstige Darstellungen	Flehen für Stellplätze	Verkehrsmitteln und Verkehrsmitteln besonderer Zweckbestimmung	Verengungsflächen	Miß Geh-, Fahr- und Laßwege	Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen zu erhaltender Bäume

Textliche Festsetzungen

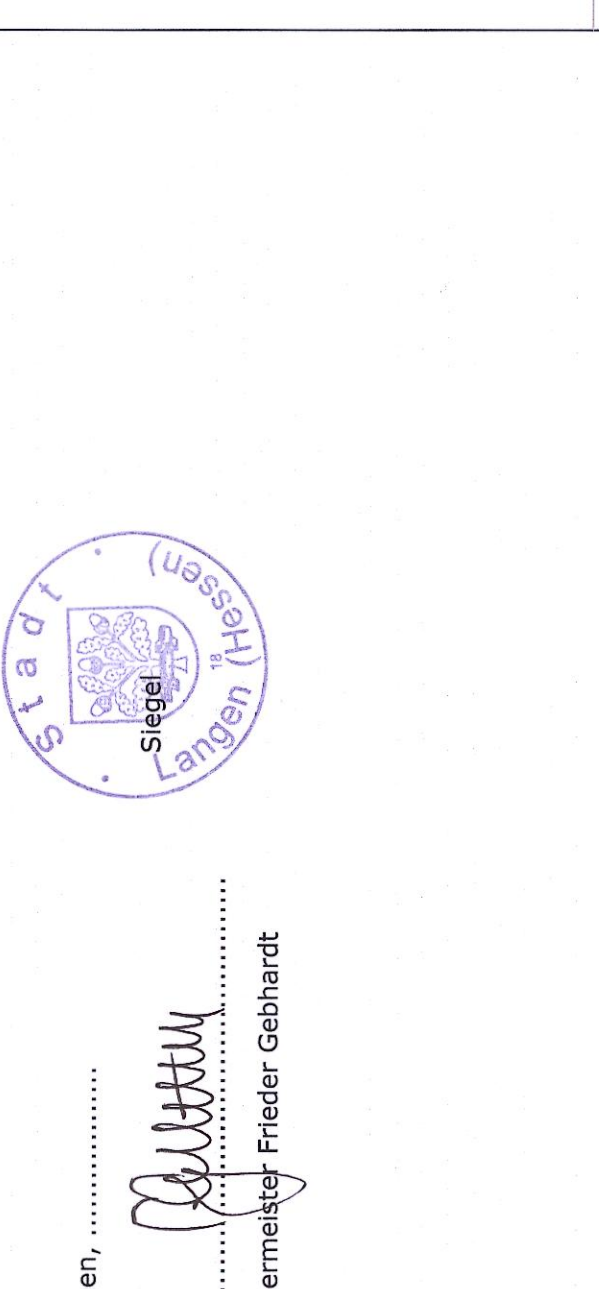
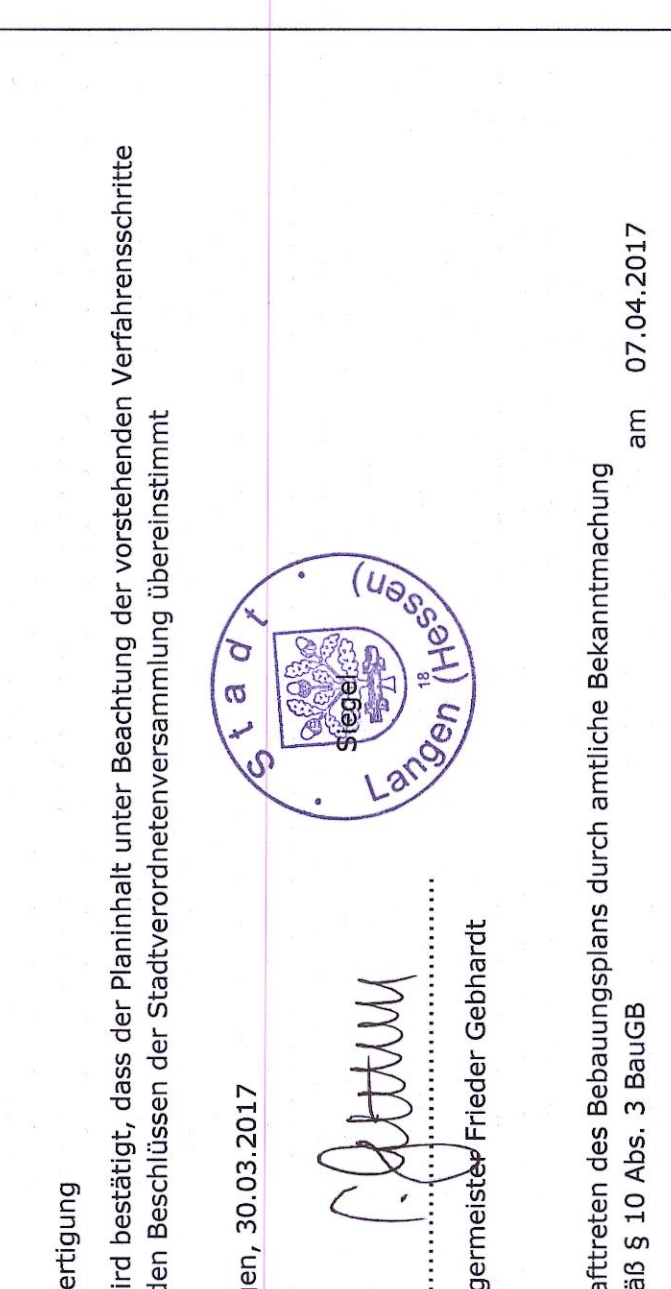
- PLANRECHTSCHE FESTSETZUNGEN (§9 Baugesetzbuch (BauBG) und Bauamtsverordnung (BauVO))**
 - Art der baulichen Nutzung** (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauOB i. V. m. § 1 Abs. 4 und Abs. 5 BauVO)
 - Kerngebiete MK** (§7 BauVO)
 - Bauweise MK.1, MK.2, MK.3 und MK.4
 - Zulässig sind:
 - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
 - Anlagen für religiöse, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
 - Geschäfte, Büro- und Verwaltungsgeläude
 - Tankstellen
 - Vergnügungsgelände
 - Dienstleistungsbauwerke
 - Gewerbetriebe mit der Nutzung als Büro
- Maß der baulichen Nutzung** (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauOB i. V. m. § 16 bis 20 BauVO)
- Grundflächenzahl (GRZ)**
 - Bauweise MK.1
 - Zulässig ist eine GRZ von maximal 0,5.
 - Bauweise MK.2 und MK.3
 - Zulässig ist eine GRZ von maximal 0,4.
 - Bauweise MK.4
 - Zulässig ist eine GRZ von maximal 0,3.
- Übersicht über zulässige Grundfläche**
 - Eine Übersicht über die zulässige Grundfläche durch die § 19 Abs. 4 Satz 1 BauVO
 - Zulässig sind:
 - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
 - Anlagen für religiöse, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
 - Geschäfte, Büro- und Verwaltungsgeläude
 - Tankstellen
 - Vergnügungsgelände
 - Dienstleistungsbauwerke
 - Gewerbetriebe mit der Nutzung als Büro
- Maß der baulichen Nutzung** (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauOB i. V. m. § 16 bis 20 BauVO)
- Grundflächenzahl (GRZ)**
 - Bauweise MK.1
 - Zulässig ist eine GRZ von maximal 0,5.
 - Bauweise MK.2 und MK.3
 - Zulässig ist eine GRZ von maximal 0,4.
 - Bauweise MK.4
 - Zulässig ist eine GRZ von maximal 0,3.
- Übersicht über zulässige Grundfläche**
 - Eine Übersicht über die zulässige Grundfläche durch die § 19 Abs. 4 Satz 1 BauVO
 - Zulässig sind:
 - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
 - Anlagen für religiöse, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
 - Geschäfte, Büro- und Verwaltungsgeläude
 - Tankstellen
 - Vergnügungsgelände
 - Dienstleistungsbauwerke
 - Gewerbetriebe mit der Nutzung als Büro

Rechtsgrundlagen

- Das öffentliche Verkehrs-Verfahren** (nach wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen, die im Bereich des öffentlichen Verkehrs-Verfahrens zu berücksichtigen sind, ist die öffentliche Verkehrs-Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 BauOB i. V. m. § 1 Abs. 4 und Abs. 5 BauVO)
- Art der baulichen Nutzung** (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauOB i. V. m. § 1 Abs. 4 und Abs. 5 BauVO)
- Kerngebiete MK** (§7 BauVO)
 - Bauweise MK.1, MK.2, MK.3 und MK.4
 - Zulässig sind:
 - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
 - Anlagen für religiöse, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
 - Geschäfte, Büro- und Verwaltungsgeläude
 - Tankstellen
 - Vergnügungsgelände
 - Dienstleistungsbauwerke
 - Gewerbetriebe mit der Nutzung als Büro
- Maß der baulichen Nutzung** (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauOB i. V. m. § 16 bis 20 BauVO)
- Grundflächenzahl (GRZ)**
 - Bauweise MK.1
 - Zulässig ist eine GRZ von maximal 0,5.
 - Bauweise MK.2 und MK.3
 - Zulässig ist eine GRZ von maximal 0,4.
 - Bauweise MK.4
 - Zulässig ist eine GRZ von maximal 0,3.
- Übersicht über zulässige Grundfläche**
 - Eine Übersicht über die zulässige Grundfläche durch die § 19 Abs. 4 Satz 1 BauVO
 - Zulässig sind:
 - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
 - Anlagen für religiöse, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
 - Geschäfte, Büro- und Verwaltungsgeläude
 - Tankstellen
 - Vergnügungsgelände
 - Dienstleistungsbauwerke
 - Gewerbetriebe mit der Nutzung als Büro
- Maß der baulichen Nutzung** (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauOB i. V. m. § 16 bis 20 BauVO)
- Grundflächenzahl (GRZ)**
 - Bauweise MK.1
 - Zulässig ist eine GRZ von maximal 0,5.
 - Bauweise MK.2 und MK.3
 - Zulässig ist eine GRZ von maximal 0,4.
 - Bauweise MK.4
 - Zulässig ist eine GRZ von maximal 0,3.
- Übersicht über zulässige Grundfläche**
 - Eine Übersicht über die zulässige Grundfläche durch die § 19 Abs. 4 Satz 1 BauVO
 - Zulässig sind:
 - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
 - Anlagen für religiöse, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
 - Geschäfte, Büro- und Verwaltungsgeläude
 - Tankstellen
 - Vergnügungsgelände
 - Dienstleistungsbauwerke
 - Gewerbetriebe mit der Nutzung als Büro

Verfahrenübersicht

Verfahrenübersicht	am 06.09.2012
Aufstellungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 1 BauOB	
Bereitstellung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 3 Abs. 1 BauOB	am 16.10.2015
Auslegungsdurchlauf	am 08.10.2015
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauOB	am 16.10.2015
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauOB	bis 27.11.2015
Bekanntmachung zum Entwurf des Bebauungsplans gemäß § 4 Abs. 2 BauOB, mit Schreiben vom 19.10.2015	bis 27.11.2015
Pflicht und Entscheidung über die gemäß § 4 Abs. 2 BauOB eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauOB	am 13.10.2016
Ausfertigung	
Es wird bestätigt, dass der Planinhalt unter Beachtung der vorhandenen Verfahrensrichtlinien mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt	
Langen, 20.03.2017	
Bürgermeister Frieder Gebhardt	



Bebauungsplan Nr. 17.I.1



Magistrat der Stadt Langen Fachdienst 13 Bauwesen, Stadt- und Umweltplanung	Stand: 12.08.2016
Mafstab: 1:5000	Stand: 12.08.2016
Datumsname: 2016_08_22_S_Plan_BP17-1-1.dwg	

Verfahrenübersicht

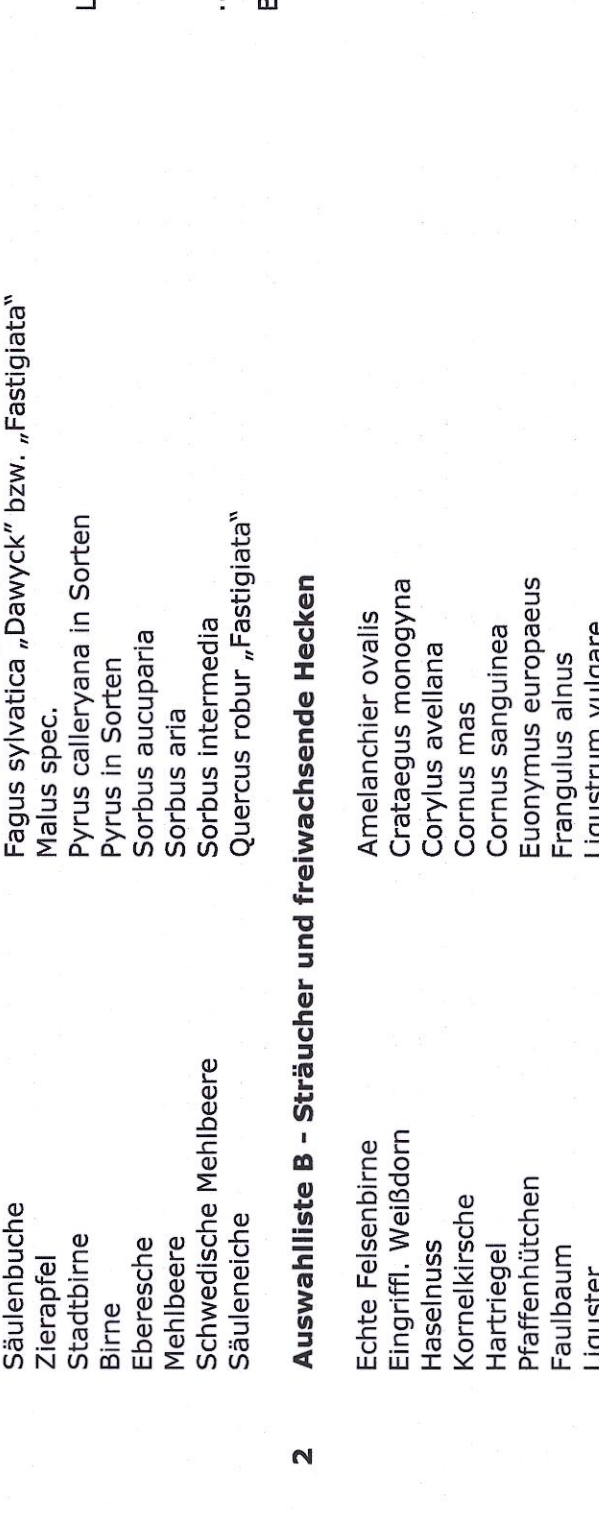
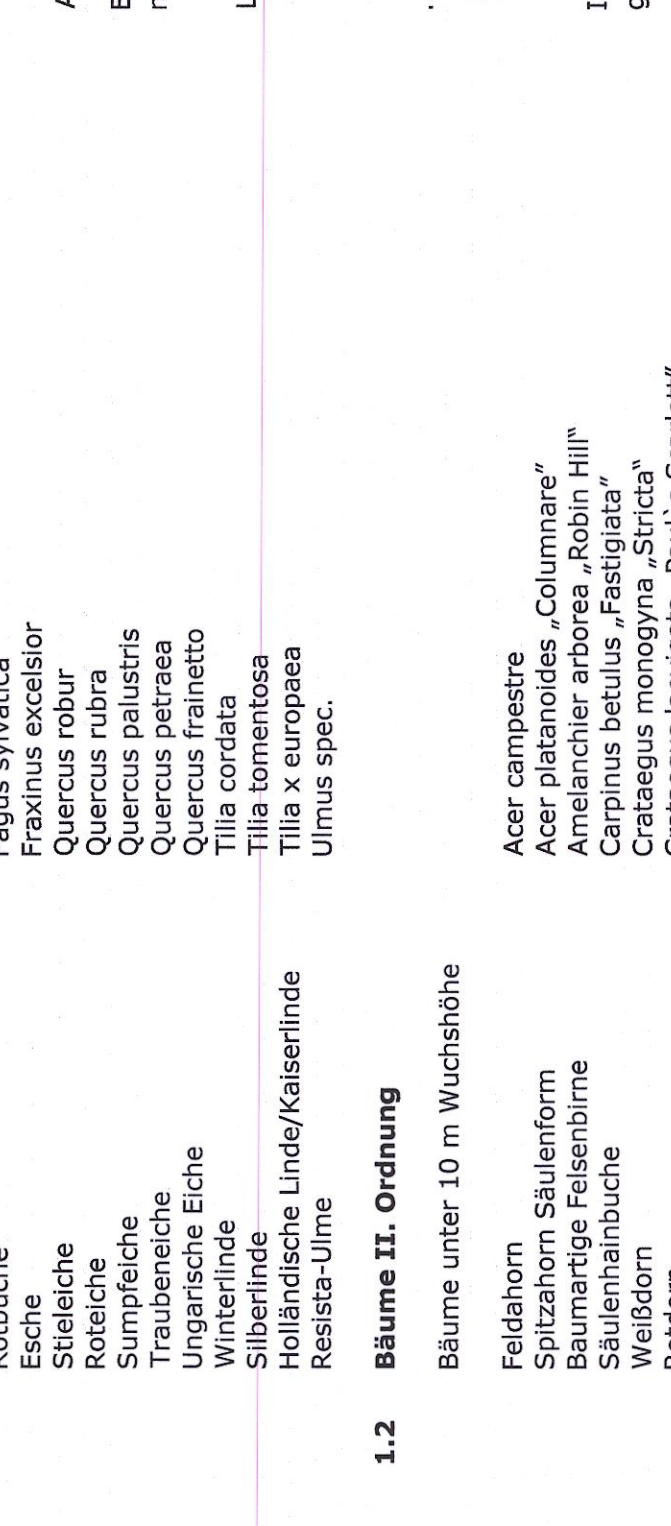
- Verfahrenübersicht**
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 1 BauOB**
- Bereitstellung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 3 Abs. 1 BauOB**
- Auslegungsdurchlauf**
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauOB**
- Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauOB**
- Bekanntmachung zum Entwurf des Bebauungsplans gemäß § 4 Abs. 2 BauOB, mit Schreiben vom 19.10.2015**
- Pflicht und Entscheidung über die gemäß § 4 Abs. 2 BauOB eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauOB**
- Ausfertigung**
- Es wird bestätigt, dass der Planinhalt unter Beachtung der vorhandenen Verfahrensrichtlinien mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt**
- Langen, 20.03.2017**
- Bürgermeister Frieder Gebhardt**

Rechtsgrundlagen

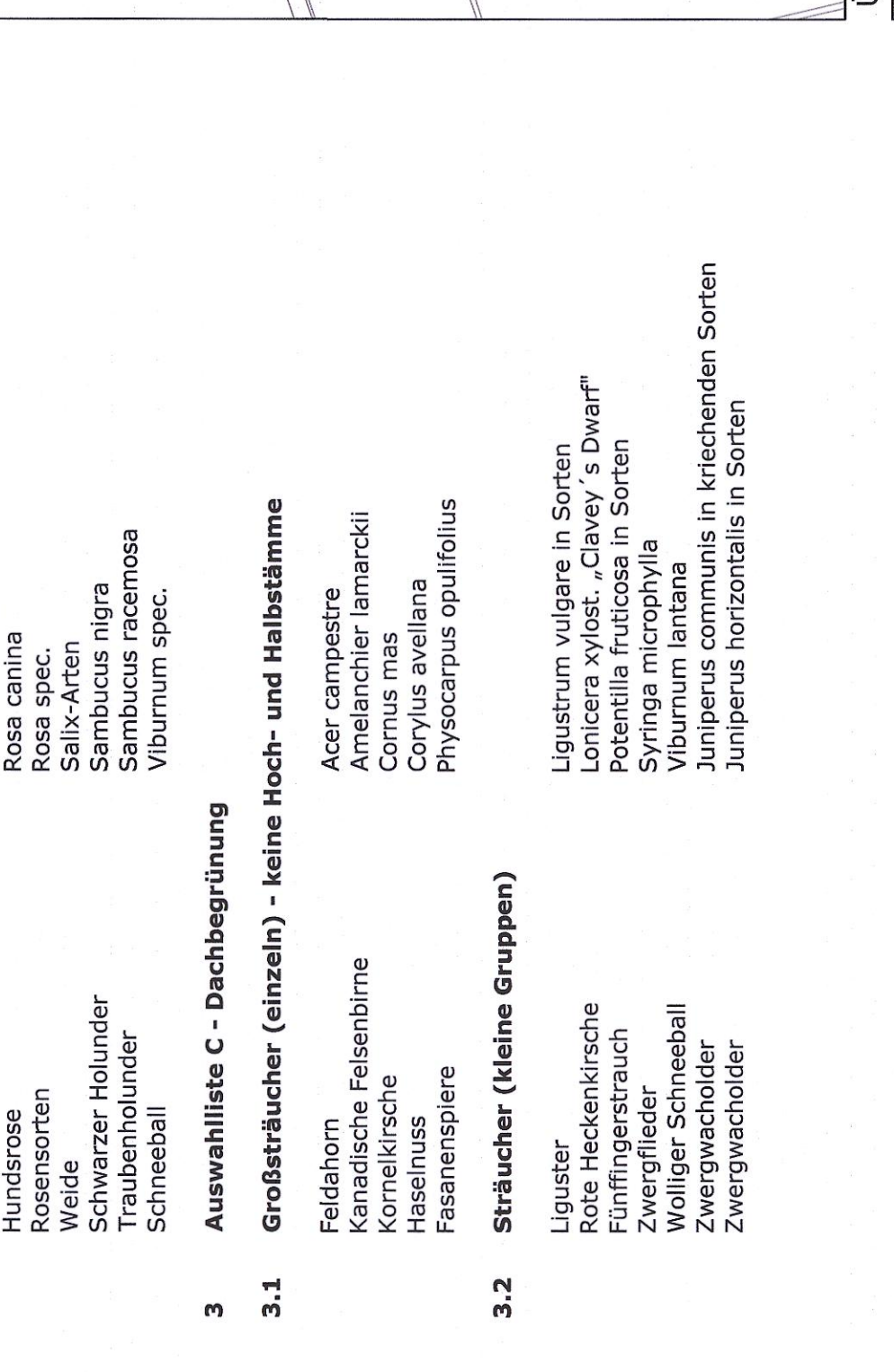
- Das öffentliche Verkehrs-Verfahren** (nach wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen, die im Bereich des öffentlichen Verkehrs-Verfahrens zu berücksichtigen sind, ist die öffentliche Verkehrs-Verfahren nach § 10 Abs. 1 Nr. 1 BauOB i. V. m. § 1 Abs. 4 und Abs. 5 BauVO)
- Art der baulichen Nutzung** (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauOB i. V. m. § 1 Abs. 4 und Abs. 5 BauVO)
- Kerngebiete MK** (§7 BauVO)
 - Bauweise MK.1, MK.2, MK.3 und MK.4
 - Zulässig sind:
 - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
 - Anlagen für religiöse, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
 - Geschäfte, Büro- und Verwaltungsgeläude
 - Tankstellen
 - Vergnügungsgelände
 - Dienstleistungsbauwerke
 - Gewerbetriebe mit der Nutzung als Büro
- Maß der baulichen Nutzung** (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauOB i. V. m. § 16 bis 20 BauVO)
- Grundflächenzahl (GRZ)**
 - Bauweise MK.1
 - Zulässig ist eine GRZ von maximal 0,5.
 - Bauweise MK.2 und MK.3
 - Zulässig ist eine GRZ von maximal 0,4.
 - Bauweise MK.4
 - Zulässig ist eine GRZ von maximal 0,3.
- Übersicht über zulässige Grundfläche**
 - Eine Übersicht über die zulässige Grundfläche durch die § 19 Abs. 4 Satz 1 BauVO
 - Zulässig sind:
 - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
 - Anlagen für religiöse, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
 - Geschäfte, Büro- und Verwaltungsgeläude
 - Tankstellen
 - Vergnügungsgelände
 - Dienstleistungsbauwerke
 - Gewerbetriebe mit der Nutzung als Büro
- Maß der baulichen Nutzung** (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauOB i. V. m. § 16 bis 20 BauVO)
- Grundflächenzahl (GRZ)**
 - Bauweise MK.1
 - Zulässig ist eine GRZ von maximal 0,5.
 - Bauweise MK.2 und MK.3
 - Zulässig ist eine GRZ von maximal 0,4.
 - Bauweise MK.4
 - Zulässig ist eine GRZ von maximal 0,3.
- Übersicht über zulässige Grundfläche**
 - Eine Übersicht über die zulässige Grundfläche durch die § 19 Abs. 4 Satz 1 BauVO
 - Zulässig sind:
 - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
 - Anlagen für religiöse, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
 - Geschäfte, Büro- und Verwaltungsgeläude
 - Tankstellen
 - Vergnügungsgelände
 - Dienstleistungsbauwerke
 - Gewerbetriebe mit der Nutzung als Büro

Verfahrenübersicht

Verfahrenübersicht	am 06.09.2012
Aufstellungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 1 BauOB	
Bereitstellung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 3 Abs. 1 BauOB	am 16.10.2015
Auslegungsdurchlauf	am 08.10.2015
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauOB	am 16.10.2015
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauOB	bis 27.11.2015
Bekanntmachung zum Entwurf des Bebauungsplans gemäß § 4 Abs. 2 BauOB, mit Schreiben vom 19.10.2015	bis 27.11.2015
Pflicht und Entscheidung über die gemäß § 4 Abs. 2 BauOB eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauOB	am 13.10.2016
Ausfertigung	
Es wird bestätigt, dass der Planinhalt unter Beachtung der vorhandenen Verfahrensrichtlinien mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt	
Langen, 20.03.2017	
Bürgermeister Frieder Gebhardt	



Bebauungsplan Nr. 17.I.1



Magistrat der Stadt Langen Fachdienst 13 Bauwesen, Stadt- und Umweltplanung	Stand: 12.08.2016
Mafstab: 1:5000	Stand: 12.08.2016
Datumsname: 2016_08_22_S_Plan_BP17-1-1.dwg	